

A b d r u c k

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Montag, den **08.12.2003**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Für den in der Zeit von 15:40 Uhr bis 16:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bruno Fischer
Herr Michael Günther
Herr Ferdinand Kern
Frau Petra Münzel
Herr Berthold Rüth
Frau Monika Schuck
Frau Gabriele Weber

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Erich Hein

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied

Herr Jürgen Reinhard

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Ruth Heim, Amtfrau
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats
Herr Dr. Ing. Warnecke und Herr Walter vom Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (Punkt 4)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2003:
Hinweis von Kreisrätin Dolzer-Lausberger
- 2 Umsetzung der Altholzverordnung vom 15.03.2003:
Änderung der Wertstoffhof- und der Sperrmüll-Richtlinien
- 3 Abfallgebührensatzung:
Vorstellung des Gutachtens des Bayer. Instituts für Abfallforschung Augsburg über die Abfallgebühren des Landkreises Miltenberg
- 4 Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS):
a) Zukunft des GKS
b) Umweltbericht des GKS
- 5 Vorstellung der neuen Abstimmungsvereinbarung zwischen der DSD AG und dem Landkreis Miltenberg und Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluß dieser Vereinbarung
- 6 Beschlußfassung über den Vertrag über die Zahlung von Nebenentgelten zwischen der DSD AG und dem Landkreis Miltenberg
- 7 Beschlußfassung über den Vertrag mit den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Miltenberg über die Zahlung der Entgelte für Altglascontainer-Standplätze
- 8 Information über Ökoprofit 2004

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2003: Hinweis von Kreisrätin Dolzer-Lausberger

Landrat Schwing teilte mit, daß Kreisrätin Dolzer-Lausberger am 17.11.2003 auf folgendes hingewiesen habe: Im Beschluß zu Tagesordnungspunkt 2 "Asbestfreie Zone Landkreis Miltenberg: Zwischenbericht und Entscheidung über die Verlängerung der Aktion" (Seite 6 der Niederschrift über den öffentlichen Teil) ist zweimal die falsche Jahreszahl angegeben. Die Jahreszahl 2003 muß durch die Jahreszahl 2004 ersetzt werden.

Der Beschluß müsse richtig wie folgt lauten: „Die Aktion „Asbestfreier Landkreis Miltenberg“ wird bis 31.12.2004 verlängert mit der Maßgabe, daß ab 01.01.2004 die Gebühr auf 144,00 € je Tonne Asbest festgesetzt wird.“

Die Verwaltung bitte, diesen Fehler zu entschuldigen.

Ansonsten gilt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 06.10.2003 als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

**Umsetzung der Altholzverordnung vom 15.03.2003:
Änderung der Wertstoffhof- und der Sperrmüll-Richtlinien**

Regierungsamtmann Röcklein wies darauf hin, daß seit 01.03.2003 die neue Altholzverordnung in Kraft sei. Statt bisher drei Holzklassen gebe es nun eine Aufteilung in vier Altholzklassen und dazu die sog. Sonderkontingente, zu denen beispielsweise PCB-Altholz (Eisenbahnschwellen) zähle. Leider (darüber sei schon einmal im Ausschuß für Natur- und Umweltschutz berichtet worden) werden damit zusätzliche Probleme und bürokratische Hindernisse ausgelöst. Für Privatkunden sei es nahezu unmöglich, ihre Altholzlieferung einer der in der Verordnung aufgeführten vier Altholzklassen plus Sonderkontingente mit insgesamt 37 Altholzarten und Abfallschlüsselnummern zuzuordnen. Die Landkreisverwaltung sei aber verpflichtet, die Altholzverordnung zu beachten und umzusetzen. Nach Klärung verschiedener Fragen mit den Aufsichtsbehörden und dem Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS) stelle die Verwaltung heute das Konzept hierfür vor.

Begründung zu den einzelnen Punkten:

Zu 1. Es müsse darauf geachtet werden, daß Sperrmüll nicht zu Altholz werde. Es werde daher empfohlen, die bisher üblicherweise mitgenommen Bauabfälle (einzelne Fenster und Türen) aus der Sperrmülldefinition zu streichen. Da es sich dabei auch um Altholz der Klasse 4 handele, wäre die gesamte Anlieferung als Altholz der Klasse 4 einzustufen, wenn der Holzanteil höher als 50 % sei.

Zu 2. Auch Altholz der Klasse 4 könne bei GKS nach der Altholzverordnung zulässig energetisch verwertet werden. In logischer Anwendung des § 4 Abs. 13 der Satzung gelte damit die reduzierte Gebühr für Altholz. Dies stelle für die Kunden eine finanzielle Verbesserung dar, da statt bisher 298,00 €/t nunmehr 127,00 €/t anfallen und die Freimengenregelung greife. Allerdings werde es für unabdingbar gehalten, für Eisenbahnschwellen und ähnliche Althölzer auch weiterhin die volle Gebühr zu verlangen, da hier der Aufwand für die Überwachung und das Zerkleinern erheblich größer sei. Eine getrennte Erfassung der Altholzklasse 4 und der Sonderkontingente sei zur Mengenzuordnung erforderlich.

Zu 3. Die bisherigen Regelungen für die Altholzklassen 1 und 2 gelten nunmehr für die Klassen 1 bis 3. Die Verwaltung werde das gesamte Altholz dieser Klassen auf den Wertstoffhöfen zu Altholz der Klasse 3 machen und somit in den Bilanzen kein Altholz der Klassen 1 und 2 ausweisen können. Aus Vereinfachungsgründen werde dies bei der Annahme von Kleinmengen auf den Wertstoffhöfen für sinnvoll und akzeptabel gehalten.

Zu 4. Als Service für die Kunden und zur Vereinheitlichung des Altholzschein-Wesens sollen die erforderlichen Scheine selbst gedruckt und zur Verfügung gestellt werden.

Kreisrat Hein bat, die Altholzscheine für die Bürger und Bürgerinnen gut verständlich zu gestalten.

Zu der von Kreisrätin Almitter ausgesprochenen Erinnerung bezüglich der Errichtung eines Wertstoffhofes im Südspessart erklärte Landrat Schwing, daß aufgrund der derzeitigen Finanzlage des Landkreises Miltenberg in absehbarer Zeit keine Möglichkeit gesehen werde, einen weiteren Wertstoffhof zu errichten, es sei denn, der Kreistag stimme einer entsprechenden Gebührenerhöhung zu.

Durch den Ausschuß für Natur- und Umweltschutz wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Ab 01.07.2004 gelten für die Erfassung von Altholz und Sperrmüll folgende ergänzenden Regelungen:

1. Altholz der Klasse 4 (Außen-Altholz) und einzelne Fenster und Türen (soweit nicht Altholzklasse 4), werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mehr eingesammelt.
2. Auf den Wertstoffhöfen wird Altholz der Klasse 4 getrennt angenommen. Dafür ist vom Anlieferer in jedem Fall ein Altholzanlieferungsschein gemäß Altholzverordnung auszufüllen. Nachdem nach neuer Rechtslage die energetische Verwertung im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH problemlos möglich ist, werden Altholz-Gebühren nach § 4 Abs. 13 der Abfallgebührensatzung erhoben. Die Freimengenregelung für Abfälle zur Verwertung von 200 kg gilt. Nur für Altholz-Sonderkontingente wie Eisenbahnschwellen und Telegraphenmasten, die unter Beachtung der Chemikalienverbotsverordnung zu entsorgen sind, ist eine getrennte Anlieferung zwingend erforderlich. Hierfür fallen die vollen Gebührensätze für Abfall zur Beseitigung von 298,00 € je Tonne an.
3. Für die Anlieferung von Altholz der Klassen 1 bis 3 auf den Wertstoffhöfen ist bei Mengen bis 200 kg kein Altholzschein erforderlich. Bei Anlieferung größerer Mengen unmittelbar in die Umschlaghalle oder soweit die Anlieferung unmittelbar in die Umschlaghalle aus betrieblichen Gründen erforderlich ist, ist vom Anlieferer ein Altholzanlieferungsschein gemäß Altholzverordnung auszufüllen. Es gilt die Altholzgebührenregelung nach § 4 Abs. 13 der Abfallgebührensatzung und, da es sich um verwertbare Stoffe handelt, die Freimenge von 200 kg.
4. Die Landkreisverwaltung stellt den Kunden anstelle der üblichen Anlieferungsscheine auf den Wertstoffhöfen für Altholz einen Altholzanlieferungsschein zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallgebührensatzung:

Vorstellung des Gutachtens des Bayer. Instituts für Abfallforschung Augsburg über die Abfallgebühren des Landkreises Miltenberg

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 4:

Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS):

a) Zukunft des GKS

b) Umweltbericht des GKS

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Ing. Warnecke und Herrn Walter vom Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS).

Danach wurden folgende Berichte erstattet:

- „Zukunft des GKS“ (Herr Dr. Ing. Warnecke)

- „Umweltbericht des GKS (Herrn Walter)

und die Fragen der Ausschußmitglieder beantwortet.

Landrat Schwing dankte für die Berichte und bemerkte, daß die Überschrift lauten könnte: „GKS arbeitet an seiner Zukunft“. Nicht erwähnt worden sei, daß GKS bereits in einigen Jahren praktisch schuldenfrei sei. Das sei umso erfreulicher, weil GKS keine so hohe Förderung erhalten habe wie das Müllheizkraftwerk Würzburg. Die dann jährlich übrig bleibenden Zinsbeträge können zur Weiterentwicklung oder zur Senkung des Verbrennungspreises verwendet werden. Der Landkreis Miltenberg gehe davon aus, daß der Stufenpreis noch 2004 verlängert werde.

Tagesordnungspunkt 5:

Vorstellung der neuen Abstimmungsvereinbarung zwischen der DSD AG und dem Landkreis Miltenberg und Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluß dieser Vereinbarung

Regierungsamtmann Röcklein bemerkte, daß die großen Diskussionen des Jahres 1992 über den Abschluß der Abstimmungsvereinbarung zwischen der DSD AG und dem Landkreis Miltenberg heute nicht mehr geführt werden. Prinzipiell habe sich dieses Vertragswerk bewährt, müsse aber jetzt der Entwicklung der letzten Jahre angepaßt werden. Eine Verweigerung der Abstimmungsvereinbarung sei nach heutiger Rechtsauffassung auch nicht mehr möglich. Passe ein duales System in das Abfallwirtschaftssystem eines Landkreises, sei dieser verpflichtet abzustimmen.

Das von der DSD AG für den Landkreis Miltenberg vorgesehene System entspreche dem bisherigen Erfassungssystem für Leichtverpackungen und Altglas. Damit seien diese Systeme problemlos in das Abfallwirtschaftskonzept zu integrieren. Bei Altpapier wechsele die Verantwortung von der DSD AG zum Landkreis Miltenberg. Nachdem dieser auch bisher mit 75 % der Papiermenge den Löwenanteil finanziell verantwortet habe, werde er damit auch „Herr“ über die grüne Papiertonne.

Wegen der bekannten Probleme bei der DSD AG sei es bisher nicht möglich gewesen, die Abstimmungsvereinbarung im Detail abzustimmen. Aufgrund des Zeitdrucks bitte die Verwaltung um Ermächtigung zum Abschluß der Vereinbarung entsprechend der bekannten Muster-Abstimmungsvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände.

Kreisrätin Münzel bemängelte, daß aus der übersandten Muster-Abstimmungsvereinbarung nicht herausgelesen werden könne, was für den Landkreis Miltenberg gelte. Außerdem seien

in der Vereinbarung Anlagen genannt, die sie nicht kenne. Sie werde daher dieser Vereinbarung nicht zustimmen.

Regierungsamtmann Röcklein erinnerte daran, daß 1992 erstmals abgestimmt und entschieden worden sei, daß sich der Landkreis Miltenberg nicht mehr mit Altpapier beschäftigen wolle. Jetzt wolle der Landkreis Miltenberg Papier wieder in die eigene Verantwortung übernehmen. Der übersandten Vorlage sei zu entnehmen, daß sich am System nichts ändern werde.

Kreisrat Kern sprach sich dafür aus, der Verwaltung Vertrauen entgegenzubringen und der Vereinbarung zuzustimmen.

Kreisrat Dr. Fahn wies darauf hin, daß im Ausschuß für Natur- und Umweltschutz bereits über das Landbell-System diskutiert worden sei und fragte, ob dieses System noch aktuell sei.

Regierungsamtmann Röcklein teilte dazu mit, daß Landbell noch aktuell sei. Das Problem sei, daß Landbell für jedes Bundesland eine Freistellung benötige.

Auf Befragen von Kreisrätin Münzel, warum dieser Punkt nicht in der vorliegenden Vereinbarung enthalten sei, antwortete Regierungsamtmann Röcklein, daß einige Punkte noch in der Schwebe seien. Es wäre nicht sinnvoll, eine Vereinbarung auszuhandeln, die nur für den Ausschuß für Natur- und Umweltschutz des Landkreises Miltenberg gelte. Die Verwaltung hoffe, daß innerhalb des nächsten Vierteljahres Einigung mit der DSD AG erzielt werde.

Der Ausschuß für Natur- und Umweltschutz faßte sodann bei zwei Gegenstimmen folgenden

B e s c h l u ß :

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die neue Abstimmungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung mit der DSD AG entsprechend der vorliegenden Muster-Abstimmungsvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände auszuhandeln und abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlußfassung über den Vertrag über die Zahlung von Nebenentgelten zwischen der DSD AG und dem Landkreis Miltenberg

Landrat Schwing erinnerte daran, daß dem Ausschuß für Natur- und Umweltschutz am 04.12.2002 und ergänzend am 11.03.2003 die Nebenentgeltvereinbarung mit der DSD AG im Detail vorgestellt worden sei. Allerdings sollten die Verträge mit der DSD AG im Paket abgeschlossen werden, was nicht gelungen sei und in absehbarer Zeit auch nicht gelingen werde. Damit aber die Zahlungen der DSD AG von Beginn des Jahres 2004 an fließen und die vom Ausschuß für Natur- und Umweltschutz bereits beschlossenen Anteile von 0,75 € je Einwohner und Jahr an die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg verteilt werden können, werde vorgeschlagen, diesen Vertrag schnellstmöglich abzuschließen.

Durch den Ausschuß für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgender

B e s c h l u ß
gefaßt:

Dem Abschluß des über die von der DSD AG zu zahlenden Nebenentgelte für Abfallberatung, Altglascontainer-Standplätze und Wertstoffhöfe mit einem Betrag von 1,50 € je Einwohner und Jahr auf die Dauer von drei Jahren wird zugestimmt. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlußfassung über den Vertrag mit den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Miltenberg über die Zahlung der Entgelte für Altglascontainer-Standplätze

Regierungsamtmann Röcklein wies darauf hin, daß der Ausschuß für Natur- und Umweltschutz am 11.03.2003 die Verwaltung beauftragt habe, in die am 31.12.2003 auslaufenden Verträge über die Altglascontainer-Standorte zwischen den jeweiligen Landkreisgemeinden und der Fa. Werner, Goldbach, einzutreten. Als Entgelt für die Bereitstellung, Unterhaltung, Reinigung und Verkehrssicherungspflicht der Altglascontainer-Standorte hätten die Gemeinden 0,75 € pro Einwohner/Jahr erhalten sollen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses habe die Verwaltung eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und den jeweiligen Landkreisgemeinden zur Regelung der Nutzung, der Unterhaltung und des Betriebs der Altglascontainer-Standplätze ausgearbeitet. Die Vereinbarung sei bereits juristisch überprüft und mit dem Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetages, Kreisverband Miltenberg, Bürgermeister Berninger, Erlenbach a.Main, abgestimmt worden. Beanstandungen seien nicht erfolgt. Die Verwaltung bitte, der ausgearbeiteten Vereinbarung zuzustimmen.

Durch den Ausschuß für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Vereinbarung zwischen den jeweiligen Landkreisgemeinden und dem Landkreis Miltenberg zur Regelung der Nutzung, der Unterhaltung und des Betriebes der Altglascontainer-Standplätze wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 8:

Information über Ökoprofit 2004

Regierungsrätin Huber informierte wie folgt:

Ökologisch wirtschaften und dabei Kosten reduzieren: Das ist das Ziel des Projekts Ökoprofit der Initiative Bayer. Untermain, das Unternehmen in der Region zum zweiten Mal angeboten wird. Unter Anleitung der Fachberatung Arqum suchen die Teilnehmer gemeinsam nach Einsparungspotentialen bei Rohstoff- und Energieverbrauch. In Workshops und Einzelberatungen vor Ort werden sie unterstützt, um Verbesserungen für den betrieblichen Umweltschutz zu erarbeiten. Im Vordergrund stehen dabei der Erfahrungsaustausch innerhalb der Unternehmen sowie die unabhängige Analyse der betrieblichen Umweltsituation. Die Beratungsphase beginnt im Januar 2004 und läuft bis Dezember 2004. Ökoprofit verbindet dabei die

Notwendigkeit betrieblichen Umweltschutzes mit der Möglichkeit, Kosten zu senken – für Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Anreiz, am Projekt teilzunehmen.

Am ersten Ökoprofitprojekt am Bayer. Untermain im Jahr 2002 beteiligten sich 14 Unternehmen. Insgesamt wurden durch Umweltschutzmaßnahmen etwas 250.000,00 € eingespart.

Am heutigen 08.12.2003, 17.00 Uhr, informiert die Initiative Bayer. Untermain Interessenten in den Räumen der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Als Gesprächspartner zur Verfügung stehen MdL Kaul (Vorsitzender des Landtagsausschusses Umwelt- und Verbraucherschutz) und Vertreter der Initiative Bayer. Untermain sowie der Fachberatung Arqum.

Mit dieser Kurzinformation über Ökoprofit 2004 werden die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz gleichzeitig gebeten, für dieses Projekt zu werben und geeignete Unternehmen anzusprechen. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter der Adresse [www. Bayerischer-Untermain.de](http://www.Bayerischer-Untermain.de).

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin